

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Gesetze für die Schüler des Oldenburgischen
Gymnasiums**

Stalling, Gerhard Stalling, Gerhard

Oldenburg, 1800

VD18 13535080

Erster Abschnitt. Vom Betragen gegen die Lehrer.

urn:nbn:de:gbv:45:1-13769

Erster Abschnitt. Vom Betragen gegen die Lehrer.

I.

Jeder Schüler ist den sämtlichen Lehrern des Gymnasiums, also auch denen, deren Unterricht er nicht genießt, Achtung und Gehorsam schuldig. Bescheidenen Gegenvorstellungen wird ein Lehrer gern Gehör geben; aber ungeziemende Gegenreden werden strenge geahndet werden.

I. Vom Betragen gegen die Lehrer. Achtung und Gehorsam,

2.

Verweise und andre zuerkannte Strafen soll ein Schüler, als die gesetzlichen Folgen seiner Vergehungen, ohne Murren und Widersetzlichkeit ertragen. Selbst in dem Falle, wenn einer glauben sollte, ihm geschehe Unrecht, wird es ihm mehr zur Ehre gereichen, und er sich der Liebe seiner Lehrer würdiger machen, wenn er das vermeinte Unrecht erduldet, als wenn er durch voreilige Klagen ihnen ihr mühseliges Amt verleidet.

ohne Widersetzlichkeit.

3.

Sollte indeß ein Schüler glauben, daß er nicht umhin könne, sich über erlittenes Unrecht zu beklagen, so steht es demselben frey, dem Rector seine Sache mit Bescheidenheit vorzutragen, welcher sich angelegen seyn lassen wird, das

Wo die Klage über vermeintes Unrecht anzubringen.



Mißverständnis zu heben. Wenn der Klagende sich bey dem Ausspruche des Rectors nicht beruhigen zu können vermeinet, oder wenn die Beschwerde diesen selbst betrifft, so wendet er sich an den Scholarchen.

4.

Aufmunterung zum Umgang mit den Lehrern außer den Lehrstunden.

Erwachsene Jünglinge, welche im Stande sind, einzusehen, daß die ihnen gegebenen Vorschriften keinen willkührlichen Zwang beabsichtigen, sondern alle, theils zur Erfüllung des Hauptzweckes dieser Lehr-Anstalt, theils zur Erhaltung der guten Ordnung nothwendig sind, und die daher ihre Lehrer nicht als strenge Obere, sondern als für ihr Wohl sorgende Freunde betrachten können, müssen sich bemühen, daß sie sich eines nähern freundschaftlichen Umganges mit ihren Lehrern würdig machen, wozu diese wohlgearteten und lehrbegierigen Jünglingen gern die Hand bieten werden.

Zweyter Abschnitt.

Vom Betragen gegen die Mitschüler.

5.

II. Vom Betragen gegen die Mitschüler. Warnung gegen Uneinigkeit.

Mißhelligkeit unter den Schülern ist eine Quelle von mancherley Unordnungen, und verursacht die nachtheiligste Störung der Aufmerksamkeit und des Fleißes. Die Schüler müssen

